



## **Teilnahmebedingungen Rosenmontagszug 2025**

***Wir bitten um unbedingte Einhaltung und Beachtung der nachfolgenden Punkte!***

1. Durchführung, Aufstellung und Verhalten
2. Bes. Hinweise für Motivwagen und Fahrzeuge
3. Haftung
4. Entsorgung Verpackungsmüll / Verschmutzung des Zugweges

### **1 Durchführung, Aufstellung und Verhalten im Rosenmontagszug**

- 1.1 Der diesjährige Rosenmontagszug findet am Rosenmontag, 03.03.2025 statt. Start ist pünktlich um 14:11 Uhr!
- 1.2 Die Meldestelle ist ab 13:00 Uhr an der Lagerhalle in der Meisburgerstrasse eingerichtet.
- 1.3 An der Meldestelle wird auch das Wurfmaterial an die Gruppen verteilt.
- 1.4 Die Aufstellung des Zuges erfolgt in der Meisburgerstrasse ab Einmündung Gartenstrasse bis zur Lagerhalle
- 1.5 Nach 13:45 Uhr ist eine Anmeldung nicht mehr möglich!!!
- 1.6 Die Aufstellung des Zuges muss unbedingt um 14:00 Uhr abgeschlossen sein!
- 1.7 Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Zug immer mit Schritttempo in Bewegung bleibt. Entstandene Lücken sind schnellstmöglich zu schließen.
- 1.8 Den Anweisungen von eventuell anwesender Polizei, Feuerwehr, sowie den Zugordnern ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.9 Die Zugteilnehmer werden gebeten die Lautstärke von Musik auf ein moderates Maß anzupassen, dass andere Zugteilnehmer, Kleinkinder, Zuschauer & insbesondere der mitwirkende Musikverein nicht beeinträchtigt werden.
- 1.10 Die Ausgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche ist strengstens untersagt. Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz sind strafbar und werden mit erheblichen Geldbußen geahndet. Auch erwachsene Teilnehmer sollten hier Zurückhaltung üben, da betrunkene Teilnehmer absolut keinen Eindruck bei den Zuschauern hinterlassen!**
- 1.11 Das Werfen von Gegenständen, die beim Auftreffen Verletzungen hervorrufen können, ist nicht gestattet!
- 1.12 Teilnehmer, die den Ablauf des Zuges stören oder behindern, die Teilnahmebedingungen nicht einhalten, sowie Teilnehmer deren Aufmachung als Fußgruppe oder Wagen kein der Fastnacht angemessenes und angemeldetes Thema oder Motto erkennen lassen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen, bzw. aus dem Zug entfernt!

### **2 Besondere Hinweise für Motivwagen!**

- 2.1 Allen Fahrzeugführern ist grundsätzlich verboten, vor und während der Veranstaltung Alkohol zu sich zu nehmen.
- 2.2 Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge mit alkoholisiertem Fahrer aus dem Zug zu entfernen! Zudem erlischt auch der Versicherungsschutz!
- 2.3 Die Fahrer sind für das ordnungsgemäße Führen, die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, sowie für eine **gültige Haftpflichtversicherung ihrer Fahrzeuge inkl. Wagen** selbst verantwortlich.
- 2.4 Die Bestätigung der Haftpflichtversicherung, dass für das am Rosenmontagszug teilnehmende Gespann Versicherungsschutz besteht, ist dem Veranstalter vor Zugbeginn vorzulegen.  
**(Ohne die Vorlage dieser Bestätigung ist eine Teilnahme am Rosenmontagszug nicht möglich!)**
- 2.5 Teilnehmen dürfen nur Fahrzeuge / Gespanne die **in einem verkehrssicheren Zustand**, laut den Vorgaben der 2.StVO-AusnahmeVO & dem Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft & Weinbau zum Einsatz von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen in Rheinland-Pfalz, sind. Der verkehrssichere Zustand ist durch ein Gutachten zu bescheinigen.
- 2.6 Bei Schäden die durch die eingesetzten Fahrzeuge / Wagen / Gespanne entstehen ist ausschließlich die Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges / Wagens / Gespann für die Regulierung zuständig. Der Veranstalter schließt für diese Schäden eine Übernahme der Haftung aus.
- 2.7 Beim Drehen auf dem Michael-Leyendecker-Platz ist dicht auf- und nebeneinander zu fahren. Hat der letzte Wagen die Einfahrt passiert, setzt der Zug sich in gleicher Reihenfolge wie vorher wieder in Bewegung.
- 2.8 Motivwagen sollten bis spätestens 13.30 Uhr an ihrem Aufstellplatz eingetroffen sein.
- 2.9 Einzelheiten zum Bau von Motivwagen sind den beiliegenden Merkblättern und Gesetzesauszügen zu entnehmen.
- 2.10 Die Teilnahme von Reitpferden ist nicht gestattet.



**2.11 Personen dürfen erst auf ihrem zugeteilten Aufstellplatz den Motivwagen oder Anhänger besteigen, da auf der An,- bzw. Abfahrt keinerlei Versicherungsschutz besteht!!**

- 2.12 Die Fahrzeugführer müssen eigenverantwortlich für besondere Sicherheitsvorkehrungen, wie z.B. Fahrzeugbegleiter rechts und links vom Fahrzeug, sorgen!! Dies gilt insbesondere in engen Kurven, sowie beim Drehen auf dem Michael-Leyendecker-Platz.
- 2.13 Am Zugende vor dem Hotel zur Post (Stolda), ist schnellstmöglich abzusteigen und der Motivwagen schnellstens entweder über die Hauptstraße in Richtung Schutz oder durch die Birkenstrasse aus dem Zugzielbereich zu entfernen.
- 2.14 Motivwagen müssen an den Seitenwänden, im vorderen Bereich sowie an der Rückfront mit einer festen Verkleidung, (**Unterlaufschutz**) die höchstens 30 cm über dem Boden endet, versehen sein.
- 2.15 Die jeweiligen Fahrzeuge dürfen die Abmessungen von: Länge von 10,00 m, Höhe von 4,00 m und Breite von 2,50 m nicht überschreiten. Bei Überschreitung dieser Maße können die Fahrzeuge von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- 2.16 Ein Betreiben von Bonbon/Konfetti-Kanonen sowie mittels Druckluft betriebenen Hörnern und Hupen ist nicht gestattet.
- 2.17 Das Wurfmaterial ist so zu werfen, dass eine Verletzung der Zuschauer ausgeschlossen ist, und sollte nicht unmittelbar neben oder unter dem Wagen zum liegen kommen.
- 2.18 Das Werfen von Gegenständen, die beim Auftreffen Verletzungen hervorrufen können, ist nicht gestattet!

**3 Haftung**

- 3.1 Der Veranstalter schließt für die Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung ab. Diese gilt nur für Schäden gegenüber Dritten und für die Dauer des Umzuges.
- 3.2 Es besteht keine Versicherung gegen Schäden an den Teilnehmern selbst, oder deren Sachen und Fahrzeugen.
- 3.3 Die Versicherungsbedingungen können bei uns, oder im Internet unter [www.breckem.de](http://www.breckem.de) Unterpunkt [Service] eingesehen werden.
- 3.4 Eine Teilnahme am Umzug ist daher nur möglich, wenn bei der Anmeldung die anhängende Freistellungserklärung mit den Unterschriften aller Teilnehmer der jeweiligen Gruppe abgegeben wird! Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben.
- 3.5 Eine Übernahme der Haftung durch den Veranstalter, bei Schäden die durch eingesetzte Motivwagen/ Fahrzeuge & Gespanne entstehen, ist ausgeschlossen.

**4 Verpackungsmüll**

- 4.1 Es ist wegen der hohen Reinigungskosten ausdrücklich nicht gestattet, leere Kartonagen, Verpackungen, Getränkeleergut und ähnliches auf der Umzugsstrecke zu **entsorgen**. Diese Abfälle müssen von den Teilnehmern mitgenommen und entsorgt werden.
- 4.2 Eine vorsätzliche & geplante Verschmutzung des Zugweges durch die Teilnehmer ist ausdrücklich untersagt und führt bei Erkennen zu sofortigem Ausschluss vom Zug.
- 4.3 Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer die sich nicht an diese Vorgabe halten, an den Reinigungskosten zu beteiligen.

Weitere Infos erhalten Sie ggf. beim Zugleiter (Tel. etc. siehe unten)

**Abgabe der Anmeldung bis spätestens 27.02.2025 !! Wenn möglich Freistellungserklärung beifügen, bzw. spätestens vor Zugbeginn beim Zugleiter abgeben.**

Zugleiter und Ansprechpartner für alle Zugteilnehmer:

Jörg Bender
Gartenstrasse 7
54570 Deudesfeld
Tel. 06599/961173
Mobiltel. 0151 / 58140998
Email: <a href="mailto:info@breckem.de">info@breckem.de</a>

Der Ansprechpartner ist auch während des Umzuges über Mobiltelefon erreichbar.

**Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg bei den Vorbereitungen  
und eine tolle Fastnacht 2025 !!!  
### Breckem Helau ###**